



Arbeiten auf Baustellen

Müssen Arbeiten auf Baustellen durchgeführt werden, kann durch eine frühzeitige Planung und eindeutige Festlegung der Zuständigkeiten und Vorgehensweisen der Anteil an Ungeplantem und damit improvisierten Lösungen deutlich reduziert werden. Die Abläufe sind störungsärmer und berechenbarer, wodurch die Gefährdungen sowohl für die eigenen als auch für andere Beschäftigte deutlich verringert werden.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Fehlende oder ungenügende Planung der durchzuführenden Arbeiten (Improvisation)
- Unklare Verantwortlichkeiten
- Mängel an eingesetzten Arbeitsmitteln, z. B. defekte Kabel und Leitern, unvollständige Gerüste
- Fehlende Absturzsicherung, z. B. ungesicherte Bodenöffnungen, nicht durchtrittsichere Dachflächen
- Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten, Zwangshaltungen
- Elektrische Gefährdungen
- Lärm, z. B. durch Baumaschinen oder Handwerkzeuge
- Gefahrstoffeinwirkungen, z. B. durch Staub
- Brand- und Explosionsgefahren, z. B. beim Schweißen oder Trennschleifen
- Ungenügende Beleuchtung, z. B. in Wintermonaten
- Gefährdungen durch andere Gewerke, z. B. herabfallende Gegenstände
- Witterungseinflüsse

Was kann passieren?

- Schwere oder tödliche Verletzungen, bleibende Körperschäden
- Körperdurchströmungen
- Arbeitsbedingte Erkrankungen, Berufskrankheiten
- Fehlzeiten
- Störungen, Unterbrechungen der Arbeiten, Terminverzug, Kosten

Was ist zu tun?

- Planen und organisieren Sie die Abläufe sorgfältig.
 - Legen Sie fest, wer für was verantwortlich ist (Leitung, aufsichtführende Person).
 - Erstellen Sie eine Gefährdungsbeurteilung, legen Sie notwendige Schutzmaßnahmen fest und integrieren Sie sie in die Montageanweisung.

- Legen Sie die zu verwendenden Arbeitsmittel fest.
- Die Koordination muss mit anderen Gewerken abgestimmt werden.
- Unterweisen Sie Beschäftigte projektspezifisch.
- Stellen Sie Erste Hilfe sicher, z. B. durch Ersthelferinnen und Ersthelfer, über Meldeeinrichtungen, Material, Rettungsmittel.

■ Verkehrswege und Arbeitsplätze

- Sie müssen sichere Zugänge schaffen, z. B. Treppenturm, Laufstege.
- Besteht Absturzgefahr, muss die Rangfolge der Schutzmaßnahmen beachtet werden:
 1. Einrichtungen, die ein Abstürzen verhindern, z. B. Seitenschutz, unverschiebliche Abdeckungen
 2. Einrichtungen, die abstürzende Personen auffangen, z. B. Schutznetz
 3. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- Leitern
 - Wählen Sie eine geeignete Leiterart und -größe aus.
 - Setzen Sie Anlegeleitern nur zu Arbeiten geringen Umfangs ein und sichern Sie sie gegen Umkippen.
 - Ein Übersteigen von Stehleitern aus ist nicht zulässig.
- Gerüste
 - Achten Sie auf das Prüfprotokoll nach der Erstellung.
 - Erstellen Sie ein Übergabeprotokoll für Fremdnutzende.
 - Lassen Sie Gerüste von einer fachkundigen Person auf augenfällige Mängel prüfen.
 - Beachten Sie die zulässige Belastung.
- Fahrbare Arbeitsbühnen und Kleingerüste
 - Achten Sie darauf, sie nur nach Aufbau- und Verwendungsanleitung zu erstellen und zu nutzen.
 - Sie müssen die Fahrrollen durch Feststellen der Bremse sichern.
 - Während des Verfahrens darf sich niemand auf dem Gerüst aufhalten.
- Hubarbeitsbühnen
 - Bedienperson schriftlich beauftragen.
 - Angaben in der Betriebsanleitung beachten.
 - Bei Bedarf PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem benutzen.
- Sie müssen „fremde“ Arbeitsmittel vor der Nutzung auf augenfällige Mängel prüfen.

- Prüfen Sie, ob Anlässe und Rechtsgrundlagen für die Durchführung von Eignungsuntersuchungen vorliegen.

- Prüfen Sie eingesetzte Arbeitsmittel entsprechend ihrer Beanspruchung.



Arbeiten auf Baustellen

1. Wie erreichen Sie, dass für alle Arbeitsabläufe im Unternehmen die notwendigen Informationen für die Planung und Durchführung vorliegen?
2. Wie stellen Sie sicher, dass die Verhältnisse am Ort bekannt sind, sodass alle für die Arbeiten notwendigen Arbeitsmittel, z. B. Gerüste oder Maschinen, eingeplant werden?
3. Liegt für die durchzuführenden Arbeiten eine schriftliche Montageanweisung vor, die die notwendigen sicherheitstechnischen Angaben enthält?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Verantwortlichen vom Auftraggeber Informationen über innerbetriebliche Gefährdungen erhalten, z. B. eine CO₂-Löschanlage?
5. Haben Sie nicht begehbare und nicht durchsturzsichere Bauteile ermittelt und mit lastverteilenden Belägen, Laufstegen, Überdeckungen oder abgehängten Auffangeinrichtungen gesichert?
6. Sind am Gerüst eine Kennzeichnung und ein Freigabebeschein vorhanden (Ersteller, Gerüstbauart, Last- und Breitenklasse, allgemeine Sicherheitshinweise)?
7. Prüft eine geeignete Person die Gerüste vor der Nutzung auf ihren sicheren Zustand? Nutzen Sie in diesem Zusammenhang eine Checkliste mit den wichtigsten Prüfpunkten?
8. Achten Sie darauf, dass vor dem Arbeiten mit Leihhubarbeitsbühnen eine gründliche Einweisung vom Vermieter, von der Vermieterin durchgeführt wird, z. B. in die Bedienung des Notsteuersystems?
9. Stehen Ihnen für Arbeiten in leitfähigen Bereichen mit begrenzter Bewegungsfreiheit Arbeitsmittel mit den Schutzmaßnahmen „Schutzkleinspannung“ oder „Schutztrennung“ zur Verfügung?
10. Prüfen Sie durch arbeitstägliches Betätigen der Prüftaste die Funktion von Fehlerstromschutzschaltern (RCD, PRCD) auf Bau- und Montagestellen?
11. Wie stellen Sie sicher, dass bei Schweißarbeiten in brandgefährdeten Bereichen die in der Schweißerlaubnis festgelegten Maßnahmen auch angewendet werden?
12. Werden alle Beschäftigten angehalten, die Arbeitsmittel, z. B. elektrisch betriebene Maschinen, vor der Nutzung auf augenfällige Mängel zu prüfen und bei Mängeln auf keinen Fall zu nutzen?
13. Ist während der Bau- oder Montagearbeiten zu jeder Zeit die Erste Hilfe gewährleistet (Ersthelferinnen/Ersthelfer, Erste-Hilfe-Material, Meldeeinrichtungen, Rettungsmittel)?
14. Prüfen Sie die eingesetzten Arbeitsmittel regelmäßig? Werden auch die Arbeitsmittel in den Montagefahrzeugen in die Prüfungen einbezogen?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
